



Bekanntmachung

des Beschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO SOLARANLAGE LINDENBERG“,
Stockheim
gem. § 2 Abs. 1 BauGB;

Der Gemeinderat Stockheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie einen Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“ gefasst.

Das Gelände soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, weshalb eine geänderte Darstellung als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen ist.

Ziel ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen und Erschließungswegen zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen und zu sichern.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Anlage zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und eine Änderung des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) im Regelverfahren erforderlich.



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 33 ha aus den folgenden Fl.Nrn.:

1422, 1422/1, 1426, 1427, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1435/1, 1436, 1436/1, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1443, 1445, 1446, 1447, 1448 und 1803 in der Gemarkung Stockheim.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Änderung kann in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Zimmer 305, Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt, während der Dienststunden eingesehen werden.

GEMEINDE STOCKHEIM

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Link'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Link

1. Bürgermeister